Bitte Absender mit Adresse einfügen!

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Untere Naturschutzbehörde Blumenstraße 28 b 80331 München

Bitte Datum einfügen!

Einspruch zum Entwurf "Verordnung über das Naturschutzgebiet Südliche Fröttmaninger Heide" und zum Entwurf "Verordnung zur Beschränkung der Erholung in der freien Natur aus Sicherheitsgründen im Naturschutzgebiet"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zeitfenster, in dem die "strenge Betretungsregelung" zutrifft, sollte sich ursprünglich auf die Brutzeit der sensiblen Bodenbrüter beziehen. Dieses umfasst die Monate März bis Juni und wurde auf allen Workshops von den Fachleuten seitens der Regierung und PAN entsprechend kommuniziert. Diese Zeitspanne mit dem Argument der Schafbeweidung auf den gesamten Sommer und bis zum Herbst auszuweiten (nämlich It. Verordnungsentwurf vom 1. März bis 30. September) verdirbt, insbesondere den Kindern, die während der Ferien zuhause bleiben, die gesamten Sommerferien und uns Bürgern die Naherholung, die uns im Zuge des Baus der Allianz-Arena zugesagt wurde.

Ich fordere daher eine Begrenzung der Betretungsregelung auf die naturschutz-fachlich relevante Zeit von März bis Juni, aber nur in den "sensiblen" Gebieten.

Die "Hundefreilauf-Regelung" ist ebenfalls familienfeindlich und ist gegen die artgerechte Haltung von Hunden. Für eine mehrköpfige Familie mit Hund ist es eine finanzielle Zumutung, wenn jedes Familienmitglied einen Hundeführerschein mit Namen und Adresse haben muss, wenn dem Hund ein kurzer Freilauf ermöglicht werden soll. Dies stellt u.a. eine vollkommen unverhältnismäßige Überwachungsmaßnahme dar.

Ich fordere daher eine eigenverantwortliche, moderate Regelung für Hundebesitzer und Aufhebung des Leinenzwangs.

Bezüglich der Feststellung und Beseitigung von Altlasten sind Versäumnisse und Ungereimtheiten zu beklagen, die sich über den gesamten Zeitraum seit dem Verkauf des Areals im Jahre 2007 an den Heideflächenverein erstrecken. Diese im Einzelnen aufzuführen, wäre zu umfangreich. Jüngstes bezeichnendes Indiz für meine Behauptung ist die Tatsache, dass in dem nunmehr veröffentlichen Entwurf der Verordnung Wegabschnitte gesperrt sind, die It. RVO schon entmunitioniert waren (s. interaktive Karte Workshop Juni 2013 im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens).

Ich fordere, dass diese Verordnung nicht in Kraft gesetzt wird. Ein Hinweis "Betreten auf eigene Gefahr aufgrund Munitionsbelastung" ist meiner Meinung nach vollkommen ausreichend.

Außerdem fordere ich, dass an den Eingängen zur Heide Hinweisschilder mit Verhaltensrichtlinien aufgestellt werden, u.a. auch der Hinweis "Betreten auf eigene Gefahr aufgrund Munitionsbelastung".

Diese Hinweisschilder müssen einfach, kurz und klar sein, damit sie gut lesbar und auch verstanden werden können,

Mit freundlichen Grüßen